61 über III

2019-01-18/2562
Bearbeiter/in: Frau Scheidung
E-Mail: ascheidung@schwerin.de

I
01
Herrn Nemitz

Prüfantrag Drucksache Nr.: 01695/2019 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Betreff: Prüfantrag Bauantrag digital stellen

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit in der Landeshauptstadt Schwerin ein digitales Verfahren für die Beantragung und Bearbeitung von Bauanträgen eingeführt werden kann.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. **Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

Aufgabenbereich: Übertragener Wirkungskreis

Die Einführung der digitalen Bauakte ist schon in der Umsetzung. Daher bedarf es keiner weiteren Prüfung.

Mit der Einführung einer neuen Software für Baugenehmigungsverfahren vor drei Jahren überarbeitete der Fachdienst Bauen und Denkmalpflege seine Prozesse in Vorbereitung auf die Einführung der elektronischen Bauakte. Die digitale Umstellung aller Verfahren des Bauamtes ist aufgrund der umfangreichen Beteiligungsverfahren, der Prozessteuerungen und Kontrollverfahren hoch komplex. Derzeit befinden wir uns kurz vor dem Abschluss des Umstellungsverfahrens. Wir werden in den nächsten Monaten mit Einführung eines Dokumentenmanagesystem (DMS) in die Testphase übergehen. In dieser Testphase wird das Bauamt intensive Gespräche mit den Fach-Ingenieuren führen, um bedarfsgerecht digitale Angebote unterbreiten zu können. Soweit ersichtlich werden die ersten digitale Angebote noch in diesem Jahr unterbreitet und die weitere notwendige Technik und Software beschafft.

2. **Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

Art der Aufgabe: Pflichtige Aufgabe

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

3. **Empfehlung zum weiteren Verfahren**

Ablehnung

Bernd Nottebaum